Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 23. Montag, 25. Februar — Понедѣльникъ, 25. Февраля 1863.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiermit zur Kenntniß Aller, die solches angeht gebracht, daß zufolge einer an die Zollämter gerichteten Circulairvorschrift des Departements des auswärtigen Handels vom 22. December v. J., Nr. 20,395, in Abänderung des gegenwärtig gültigen Zolltarifs (Art. 108) und der Art. 829—832 des Zollustavs, sowie in Gemäßheit des das neue Accisesystem einführenden Allerhöchsten Namentlichen Ukases vom 4. Juli 1861.

1) Allen, die in Rußland das Recht haben ausländischen Handel zu treiben, gestattet ist, aus dem Auslande starke Getränke (mit Ausnahme des versüßten und nicht versüßten Kornbranntweins und Kornspiritus, welche wie bisher verboten bleiben), unter Erlegung des im Tarif angegebenen Zolls zu verschreiben.

2) daß die Gefäße, in denen solche Getränke, als Kirschwasser, Liqueure, Fruchtliqueure, Branntweinaufgüsse, Schrum, Genèvre ꝛc. und Porter enthalten sind, beim Abgang aus den Zollämtern des Reichs nicht der Plombirung und der Stempelung unterworfen zu werden, auch nicht für diese Getränke Proben und Atteſtate ausgereicht zu werden brauchen. Nr. 845.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden Diejenigen, die auf das vacante Amt eines Wenden-Walkschen Kreisfiscals-Adjuncten reflectiren sollten, hierdurch wiederholt aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit den erforderlichen Documenten bei dieser Palate einzureichen. Nr. 754.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts das von demselben am 3. Januar 1858 sub Nr. 53 dem auf zeitweiligen Urlaub entlassenen Gemeinen des Infanterie-Regiments des General-Feldmarschalls Grafen Diebitsch Sabalkansky, Peter Fedors Sohn Scherägin, ausgestellte Billet verloren gegangen, so wird von der Livländischen Gouv.-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 851.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Der Bestimmung des Art. 193 der Allerhöchst am 4. Juli 1861 bestätigten Getränkesteuer-Verordnung gemäß darf der über den Normalertrag gewonnene und mit der halben Accise zu belegende oder derselben gar nicht unterliegende Branntwein von dem Brenneribesitzer nicht eher aus dem Brennereikeller verabfolgt werden, als bis die ganze von der Brennerei an die Krone zu zahlende volle Accise für den anschlagmäßigen Normalertrag bezahlt ist. Die definitive Berechnung des über den Normalertrag producirten Branntweinquantums, welches mit der halben Accise belegt oder ganz von derselben befreit wird, findet in Grundlage des Art. 191 ibid. nach Ablauf der vollen Brennperiode statt.

In Anlaß mehrfacher Anfragen wird von der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung zur Kenntniß der Brennereibesitzer gebracht, daß die Accise in Grundlage obiger Bestimmungen der Getränkesteuer-Verordnung für allen im Laufe der Brennperiode aus den Brennereikellern abgelassenen Spiritus zur Kronscasse zu entrichten ist, die Befreiung des über die Norm erzielten Ertrages nur dann stattfinden kann,

wenn nach Ablauf der Brennperiode die volle Accise für den nach der angenommenen Norm erzielten Spiritus zur Kronscasse geflossen ist. Demnächst werden die Brennereibesitzer von dieser Verwaltung ersucht, zur Vermeidung der wegen Rückzahlung der für die über die Norm erzielten Erträge zur Kronscasse eingezahlten Accisegelder entstehenden Correspondenz, die über die Norm gewonnenen Erträge erst nach beendigter Brennperiode und Einzahlung der vollen Accise für den Normalertrag zu veräußern, nach stattgehabtem Schluß des Branntweinbrandes in der laufenden Brennperiode und geschehener Einzahlung der vollen Accise für den Normalertrag aber der betreffenden Bezirks-Getränkesteuer-Verwaltung darüber Mittheilung zu machen, mit dem Ersuchen, die der Accise nicht unterliegenden Procentbehalte der Brennerei festzustellen, dieselben von der Accisezahlung auszuschließen und darüber in den Kellerbüchern erforderliche Abmerkung zu machen.

Schließlich werden die Brennereibesitzer in Grundlage der Art 192 und 195 der Getränkesteuer-Verordnung ersucht, die Quittungen über zur Kronscasse gezahlte Accise spätestens in den ersten 7 Tagen des folgenden Monats, oder falls die Accise für den im Laufe des Monats abgelassenen Spiritus 1000 Rbl. S. übersteigt, spätestens innerhalb 7 Tagen nach dem stattgehabten Ablassen des Spiritus aus den Brennereikellern, es sei denn, daß die Accise durch Saloggen sicher gestellt worden, als Belege bei den Kellerbüchern zu adhibiren, der Kreisrentei aber bei den Einzahlungen aufzugeben, für welche Quantität Spiritus nach Procenten und für welchen Monat die Einzahlung der Accise stattfindet. Für verspätete Entrichtung der Accise wird 1% monatlich der Accise hinzugerechnet.

Riga, den 14. Februar 1863. Nr. 465.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. ergeht aus Einem Kaiserlichen Landgerichte Dorpatschen Kreises hiedurch diese

Edictalladung.

Demnach der Königlich Sächsische Unterthan Herr Moritz Gruhl, Fabrik-Director auf Cabbina im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele des Livländischen Gouvernements, sich für zahlungsunfähig erklärt und auf Eröffnung des Gläubiger-Concurses in sein Vermögen provocirt hat, Solches ihm nachgegeben und der Concurs mittelst diesseitiger Resolution vom heutigen Tage eröffnet worden ist, — als werden hierdurch alle Diejenigen, welche an den bemeldeten Herrn Moritz Gruhl als Gläubiger oder aus anderen rechtlichen Gründen Ansprüche formiren zu dürfen glauben, vorgeladen und aufgefordert, ihre Ansprüche und Anforderungen innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieser Edictalladung, mithin spätestens bis zum 1. August a. St. 1863 unter Beibringung der Fundamente ihrer Ansprüche allhier in gehöriger Weise zu verlautbaren, bei der Verwarnung, daß Diejenigen, welche den vorbezeichneten Meldungstermin verabsäumen sollten, mit ihren etwaigen Anforderungen und Ansprüchen an den Herrn Moritz Gruhl, fernerhin nicht weiter gehört, sondern für alle Zukunft werden präcludirt werden.

Alle diejenigen Personen aber, welche dem bemeldeten Herrn Moritz Gruhl verschuldet oder ihm gehöriges Eigenthum in Händen haben sollten, werden hiermit aufgefordert und resp. angewiesen, dieserhalb binnen der obgedachten peremtorischen Frist von sechs Monaten, zur Vermeidung gesetzlicher Beahndung, hierselbst Richtigkeit zu treffen.

Zugleich wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die gemeinschuldnerischen Vermögens-Effecten am 25. Februar a. St. d. J. und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen auf dem Hofe Cabbina gegen sofortige Baarzahlung durch dieses Landgericht öffentlich werden versteigert werden, wozu etwaige Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Dorpat, am 1. Februar 1863. Nr. 94. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Oeselschen Landgerichte an dieses Hofgericht versiegelt eingesandte, von der zu Arensburg verstorbenen verwittweten Frau Collegien-Assessorin Amalie von Heldenburg geb. Willmann hinterlassene Testament nebst dem dazu gehörigen in einem besonderen Couvert befindlichen versiegelten Codicill, gemäß der in der Königlich Schwedischen Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 § 8 und 10 pag. der L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 21. März d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit entsiegelt und öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird, und daß Diejenigen, welche aus irgend rechtlichem Grunde wider das vorerwähnte Testament sammt Codicill der weiland Frau Collegien-Assessorin Amalie v. Heldenburg geb. Willmann Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testaments-Stadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. inner-

halb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Thl. I, Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 21. Februar 1863.

Nr. 590. 3

* * *

Von D. Adv. Fleischer mand. noie. der Frau Adelheid v. Souchay de la Duboissiere geb. Baronesse Tiesenhausen ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification folgender auf dem der genannten Frau Mandantin zum erb- und eigenthümlichen Besitze öffentlich aufgetragenen, allhier in der Stadt an der großen Küterstraße auf freiem Erbgrunde sub Nr. 31 der Polizei belegenen und bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 427 verzeichneten Wohnhause annoch ingrossirten Capitalien und zwar namentlich:

1) der am 6. September 1793 für das Kempesche Legat bewahrten 100 Rthl. Alb.,

2) der am 20. September 1807 für Sophie von Koch geb. Ebeling bewahrten 5000 Rthl. Alb., welche längst bezahlt worden, ein Proclam ergehen zu lassen, da die betreffenden Obligationen abhanden gekommen seien.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche aus den betreffenden Obligationen irgend welche Ansprüche herleiten oder wider deren Mortification und nachfolgende Deletion irgend welche Einwendung erheben zu dürfen vermeinen sollten, zur Verlautbarung und Durchführung dieser ihrer Ansprüche oder Einwendungen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 11. August 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die über die obbenannten Capitalien ausgestellt gewesenen Obligationen pro mortuis erklärt und die Exgrossation der letzteren ohne alles Weitere nachgegeben werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 11. Februar 1863.

Nr. 48. 3

* * *

Von D. Adv. Büngner mand. noie. der Frau Hofräthin Elmire Walter geb. Goebel ist bei dem Vogteigerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification der auf dem der genannten Frau Mandantin gehörig gewesen, von ihr an den Herrn Hofgerichts-Advocaten Burchard von Klot verkauften, allhier in der Stadt an der kleinen Schloßgasse sub Nr. 84 der Polizei und 932 der städtischen Brand-Assecurationscasse belegenen Wohnhause annoch ingrossirten Capitalien und zwar namentlich:

1) der zum Besten des unmündigen W. E. Schroeder am 9. April 1815 öffentlich bewahrten 167 Rbl. S.-M.,

2) der zum Besten der unmündigen Geschwister Lütke eodem die öffentlich bewahrten 1066 2/3 Rbl. S., — welche längst bezahlt worden, ein Proclam ergehen zu lassen, da die betreffenden Obligationen abhanden gekommen sind.

Solchemnach werden Alle und Jede, welche aus den betreffenden Obligationen irgend welche Ansprüche herleiten oder wider deren Mortification und nachfolgende Deletion irgend welche Einwendungen erheben zu dürfen vermeinen sollten, zur Verlautbarung und Durchführung dieser ihrer Ansprüche oder Einwendungen im Laufe von 6 Monaten a dato, spätestens also bis zum 11. August 1863 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die über die obbenannten Capitalien ausgestellt gewesenen Obligationen pro mortuis erklärt und die Exgrossation der letzteren ohne alles Weitere nachgegeben werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 11. Februar 1863.

Nr. 47. 3

Torge.

Diejenigen, welche die Reparaturen an den städtischen Ambaren und die Instandsetzung der Bretterfußböden in denselben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 28. Februar, 5. und 7. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 23. Februar 1863.

Nr. 237. 3

Лица, желающія принять на себя производство починокъ потребныхъ по городскимъ амбарамъ и исправленіе деревяныхъ половъ въ оныя же приглашаются симъ, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 28.

Февраля, 5. и 7. ч. Марта съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 23. Февраля 1863 года.
№ 237. 3

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke wird hierdurch bekannt gemacht, daß 1) eine alte an der Karlsstraße belegene Mauer, sowie 2) die hölzerne Brücke, welche von dem Karlsthore über den Festungsgraben nach dem früheren Ravelin „Karl“ führt, — zum Abbruch öffentlich dem Meistbieter verkauft werden sollen. Der Torg für diesen Verkauf wird Mittwoch den 27. Februar 1863 um 2 Uhr Mittags im technischen Büreau der genannten Commission stattfinden, woselbst die betreffenden Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Riga, den 14. Februar 1863. Nr. 6. 1

Коммисія для срытія крѣпостныхъ верковъ г. Риги симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что съ публичнаго торга продадутся для сломки:

1) старая стѣна, находящаяся на Карловской улицѣ,

2) деревянный мостъ, ведущій отъ Карловскихъ воротъ черезъ крѣпостной ровъ къ бывшему Карловскому равелину.

Торгъ имѣетъ быть въ среду 27. сего Февраля въ 2 часа пополудни въ технической Конторѣ означенной Коммисіи, гдѣ и могутъ быть разсмотрѣны надлежащія условія.

Рига 14. Февраля 1863 года.
№ 6. 1

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche pro 1863—64 die Lieferung

1) des für das Militair erforderlichen Brennholzes und

2) des Brennholzes, sowie der Steinkohlen für das Schloß,

übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 27. Februar d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten abermaligen Torgen, zeitig vorher aber zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit, bei obiger Verwaltung zu erscheinen.

Riga-Rathhaus, am 16. Februar 1863.
Nr. 28. 2

Auction.

Am 2. März c., Mittags 12 Uhr, sollen im Locale des Oeselschen Ordnungsgerichts die aus dem gestrandeten englischen Dampfschiffe „Leith“, Capt. Lindsay, geretteten 64 Teakholzklötze von 26 bis 30 Fuß Länge und 12 bis 18 Zoll Stärke, sowie 24 Teakholzklötze von geringeren Dimensionen und 79 Ctr. Steinkohlen gegen Baarzahlung in Silbermünze öffentlich versteigert werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Arensburg-Ordnungsgericht, den 18. Februar 1863. Nr. 486.

* * *

Bei dem Arensburgschen Zollamte werden am 2. März d. J. um 10 Uhr Vormittags von der Ladung des gescheiterten Dampfschiffes „Leith“ öffentlich versteigert werden:

158 Gasometer
410 verschiedene eiserne Röhren zu Gasometern gehörig,
19 eiserne Schienen zu gedachten Röhren,
1 Kessel aus Tschugun,
1 Kessel aus Eisenblech,
29 Tonnen Photogen, an Gewicht 181 Pud 37 Pfund brutto,
Oel 1 Pud 15 Pfund,
63 Tafeln Blech,
Eisen und Tschugun 60 Pud 7 Pfund.

Arensburg, den 16. Februar 1863. Nr. 215.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jacob Carl Johann Wendlandt,
nach dem Auslande.

Kamil Franzow Misewitsch, Jwan Grigorjew Rapow, Friedrich Hermann Cluchin, Georg Gerhard Spengel, Marfa Jefimowa Dewätnikowa, Gottfried Elzen, Carl Ottow Linkus, Parfem Mikittow Formulewitsch, Amalie Gohdel geborene Lilje, Reinhold Hansen, Nicolai Heinrich Borgeest, Sachar Nikitin, Taros Jakowlew Jwanow, Jwan Tarassow Jwanow, Alexander Rudolph Schoenhoff, Schmuel Leib Berkowitsch Rabinowitsch, Katerina Saweljewa, Johann Carl Alexander Erasmus, Friedrich Hauk, Johann Gustav Vogel, Jwan Grigorjew Chromow,
nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомосей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 25. Februar 1863. № 23. Понедѣльникъ, 25 Февраля 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакція Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Bericht über die 277. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, am 13. Februar 1863.

Der Herr Präsident verlas folgende eingegangene Schreiben: 1) des Herrn Professors Dr. Schirren vom 19. Januar d. J., in Bezug auf seine Ernennung zum Ehrenmitgliede der Gesellschaft; 2) des Herrn Estländischen Gouv.-Schuldirectors Dr. Gahlnbäck, vom 19. Jan. d. J., Nr. 89, bei Uebersendung eines Exemplars der: замѣчанія на проэктъ общаго устава Императорскихъ Россійскихъ Университетовъ, 2 Thle.; 3) des Directoriums der Leidener Gesellschaft für Niederländische Literatur, bei Uebersendung ihrer Verhandlungen, Leiden, 1862. 8.

Sodann machte der Herr Präsident der Gesellschaft Mittheilung über die Beseitigung eines Mißverständnisses wegen der auf das Germanische Museum in Nürnberg sich beziehenden Pflegschaft der Gesellschaft. Gleichmäßig sich hierüber auslassend, theilte Herr Dr. med. Geertz den Eindruck mit, den er bei dem Besuche dieses schon jetzt so erstaunend reichen und ausgezeichnet verwalteten Museums gewonnen hatte.

In Stelle des abwesenden Secretairs theilte der Bibliothekar der Gesellschaft mit, daß außer den schon erwähnten Geschenken noch eingegangen seien: Von dem Herrn Rathsherrn Böthführ ein schwedischer Silber-Thaler von Kupfer, in Quadratform; von dem Herrn Obersecretair Napiersky Abschriften von 33 Original-Urkunden aus dem äußern Archive des Rigaschen Rathes und von zwei Urkunden der Stadtbibliothek aus der Zeit von 1502 bis 1547; von dem Herrn wirkl. Staatsrath v. Kieter Rigisches Gesangbuch von 1734. Von dem Germanischen Museum in Nürnberg Anzeiger 1862, Nr. 11 und 12. Von der Kaiserlichen Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät, Livländische Jahrbücher der Landwirthschaft. XV. 4. Als Fortsetzungen: Erman, Archiv für wissenschaftliche Kunde von Rußland. XXII. 1. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschäftsvereine 2c. 1862. 11. 12. Baltische Monatsschrift 1862, December und 1863, Januar. Berkholz, Mittheilungen 2c. 1863 1. Correspondenzblatt des Naturforschenden Vereins. XIII. 11. Müller und Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. II. 2. 1.

Der Herr Schatzmeister der Gesellschaft, wirkl Staatsrath v. Kieter, theilte derselben das Ergebniß der im vergangenen Sommer unter seiner Aufsicht veranstalteten Nachgrabungen in alten Gräbern unter Neu-Selburg mit. Tumuli, wie sie Kruse (Necrolivonica pag. 9) beschreibt, fanden sich daselbst nicht vor, in den Gräbern dagegen allerdings Menschenknochen, während Kruse in ihnen am andern Orte nur verbrannte Leichen beerdigt sein läßt. Der Herr Schatzmeister übergab mehre von ihm aufgefundene Schmucksachen (besonders erwähnt werde eine sehr wohl erhaltene Bronce-Halsspange), sowie eine bereits früher in einem Flüßchen bei Selburg aufgefundene Streitaxt von Stein.

Der Bibliothekar verlas eine getreue Uebersetzung der in Golikow's Дополненіе къ дѣяніямъ Петра Великаго, T. XI S. 164—168, enthaltenen Anekdote, nach welcher im Jahre 1765 dem Rigaschen Kaufmann Iwan Wolkow von einem (nichtgenannten) hochbejahrten Rigaschen Rathsherrn erzählt worden sei, wie zu einer Zeit, als Peter der Große sich zum ersten Male in Riga befand (im Jahre 1711) und der Erzähler noch nicht Rathsherr, sondern Bürger war, der Monarch auf dem Rigaschen Rathhause erschienen sei, um den Urtheilsspruch anzuhören, der einen Haken Landes, welcher diesem Bürger gehörte, durch ein Versehen aber von Peter dem Großen dem Fürsten Menschikow verliehen worden war, dem Bürger wieder zusprach. (Vergl. Benj. Bergmann's neue Anekdoten von Peter dem Großen (nach Golikow) S. 187 ff. und die Mittheilung (Dr. Gutzeit's) in den Rig. Stadtblättern S. 17. 18. Nachdem der Bibliothekar hinzugefügt, daß in den gleichzeitigen Protokollen des Rigaschen Rathes und seiner Unterbehörden nichts über den Vorfall zu finden sei, wurden in der Versammlung von einander abweichende Meinungen darüber kund, inwieweit dennoch die sehr umständliche Erzählung desselben auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen könne.

Schließlich theilte der Bibliothekar aus den Nachrichten aus der Brüder-Gemeinde, 1845, Heft 1, S. 104—135 auszugsweise den „Lebenslauf des Bruders Albert Anton Vierorth, Bischofs der Brüderkirche“ 2c. mit, eines Mannes, der, als Hauslehrer des Generals Hallart (+ 1727), den General Superintendenten Bruiningk, den Pleskauschen Erzbischof Theophanes Prokopowitsch und andere in Ansehen stehende Männer kennen lernte; — als Compastor am Dom zu Reval (24. März 1726—17. Febr. 1743), zugleich Assessor Consist. wurde er sogar den 7. Febr. 1736 von der Livl. Ritterschaft mit dem Propste Jac. Benj. Fischer zur damals vacanten General-Superintendentur in Livland präsentirt, seiner besondern kirchlichen Richtung wegen trotz bedeutender Fürsprache aber

nicht berücksichtigt. Er starb in Herrnhut d. 29. Sept. 1761. Weil mit dem Vorstehenden im Zusammenhange stehend, verlas der Bibliothekar noch folgende abschriftliche Urkunden: 1) den Briefwechsel zwischen dem General-Superintendenten Bruiningk und dem St. Petersburgschen Archimandriten Theodosius, wegen eines Memorials des Ersteren über die Lehrabweichungen der evangelisch-lutherischen von der Griechisch-rechtgläubigen Kirche; 2) das Schreiben des General-Gouverneurs Repnin vom 8. Mai 1725, über die Allerhöchste Verleihung der Güter Wolmarshof und Muremoise ($41\frac{7}{8}$ Haken, als „1160 Rthlr. Arrende importirend"!) an den General Hallart, und 3) das Schreiben der Wittwe des Letzteren, Magdalena Elisabeth von Hallart geb. v. Bülow, an das Livl. General-Gouvernement, vom Februar 1747 über das von ihr erlaubte, zur Erziehung von Schulmeistern aus dem Bauernstande und zu gottesdienstlichen Versammlungen bestimmte Haus, „Lammsberg" genannt, bei dem Wolmarschen Diakonate; Vierort hielt sich nämlich nach seinem Abgange von Reval mit seinen fünf Kindern längere Zeit bei der Generalin in Wolmarshof auf und ging dann erst nach Marienborn zum Grafen Zinzendorf.

Gebilligt von der Censur. Riga den 25. Februar 1863.

Bekanntmachungen.

Angekommene Fremde.

Den 25. Februar 1863.

Stadt London. HH. Kaufl. Kartau und Karusen von Pleskau; Hr. Kaufmann Westphal von Berlin; Hr. Kaufmann Richter von Paris; Hr. Kaufmann Steinbrügge von Hamburg; Hr. Baron v. Rosen, Hr. v. Bock von Dorpat.

St. Petersburger Hotel. HH. Eisenbahnbeamte Despagne, Béguin und Lessens, Hr. Major Nasimow von Dünaburg; Hr. Baron Mengden aus Livland.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Meiners, Hr. Gutsbesitzer Graf Igelström aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Coll.-Assessor Wladimirow von Dünaburg; Hr. Oberförster Michalowsky, Hr. Eisenbahn-Beamter Vonderbanck aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Gutsbesitzer Baron Brüning aus Estland; Hr. Lehrer Sommer von Dorpat; Hr. Arrendator Frey aus Livland; Hr. Kaufmann Berg von Pernau.

Wolter's Hotel. HH. Schiffscapitaine Behrmann und Somme aus dem Auslande; Hr. Buchhalter Jürgens aus Livland.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 23. Riga, Montag, den 25. Februar 1863.

Angebote.

Ein unverheiratheter Mann, der russisch und deutsch schreibt und auch spricht, kann eine **Buchhalterstelle** auf der Station Ranzen erhalten; Näheres gr. Pferdestraße Haus Aeltester Deutsch, bei M. Schestnowski. 1
(2 mal für 25 Kop.)

Auf dem Gute Zarnikau, 28 Werst von Riga belegen, wird eingetretener Umstände halber, die ganze Viehheerde milchreicher Race 40 bis 50 Köpfe groß, verkauft.
Näheres daselbst zu erfahren. 1
(3 mal für 25 Kop.)

Bei **Unterzeichnetem** sind vorräthig: aus **Amerika** importirt, die beliebt gewordenen Tretwerke (Ketten-Eisenbahn-Pferdekraft); leicht arbeitende Circularsägen mit hölzernem Tisch; Getreide-Reinigungs-Maschinen; Pferdeharken (ebenfalls auch engl. Pferdeharken beliebter Construction); Mühlen für kleinere Wirthschaften; die auch in Rußland schon weit verbreiteten Wood'schen Mäh-Maschinen für Gras, Klee und Korn, (**diese werden von einem Amerikaner in der Erntezeit auf einem möglichst ungünstigem Terrain in der Nähe der Stadt arbeitend vorgeführt und kann auf Verlangen auch auf einzelnen Gütern der Gebrauch angezeigt werden**); Allen'sche Mäh-Maschinen; Buttermaschinen; Wurstmaschinen ꝛc. ꝛc., ferner **englische** Dreschmaschinen, laut Zeugnissen von großer Leistungsfähigkeit, für 3 und für 4 kleine Pferde, sowie für 6 Pferde mit verbundener Korn-Reinigung; die Panten'sche Handflachsbreche; Flachsschwingen; Häckselmaschinen; Pflüge; Nähmaschinen verschiedener Größen ꝛc. und übernehme ich die Besorgung **aller Arten Maschinen**, als: Locomobilen, feststehende Dampfmaschinen jeder Größe; Fabrikeinrichtungen u. d. g. aus auch in Rußland anerkannten deutschen und englischen Fabriken, je nachdem sie durch Erfahrung sich am zweckmäßigsten erwiesen und das Neueste der Verbesserungen eingeführt haben.

Fähige **Monteure** werden auf Verlangen gestellt und Reparaturen billigst und möglichst prompt ausgeführt.

Solide und wohlfeile hanfene **Treibriemen** in allen Dimensionen, einfache, doppelte und dreifache.

Chemische Dünger, Superphosphate, je nach Bedürfniß des Bodens. 2

G. Dittmar,
(6 mal für 2 Rbl. 88 Kop.) Riga, Schloßstraße Nr. 17.

Unterzeichneter nimmt Aufträge entgegen auf **Sämereien** der Herren **Peter Lawson & Son,** Edinburg, Lieferanten der Königin Victoria, nach dem so eben eingetroffenen specificirten Katalog und empfehlen die Herren Lawson, nach mehrjähriger Erfahrung in eigener Pflanzschule für **Garten-Kultur** ihren

Phospho-Guano,

reich an löslichen Phosphaten und Ammoniak, der auch mit Erfolg dem Stall- und Hofdünger beizufügen ist, besonders für Aussaat von Bohnen, Erbsen, Rüben und für Kartoffeln für die Küche. In Säcken von ca. 4 Pud à 7 Rbl. pr. Sack.

G. Dittmar, Riga, Schloßstr. Nr. 17. 3.

Unterzeichneter erbittet möglichst frühzeitige Bestellungen auf

Backer-Guano
und
engl. Superphosphat

über deren inneren Gehalt auswärtige und einheimische Analysen vorliegen und ertheilt auf Wunsch jederzeit nähere Auskunft.

Ein im vorigen Herbst importirtes Quantum **engl. Superphosphat** kann vom Lager schon während des Winters geliefert werden.

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10 Haus Seeck.

Saat-Erbsen

sind zu 4 Rbl. S. das Lof zu haben auf dem Gute **Nawwast**. 2
(3 mal für 15 Kop.)

Nachfragen.

Eine Milchwirthschaft

wird von Georgi ab zu pachten **gesucht**. Näheres bei Kühl, Milchpächter auf Kurtenhof. 2
(3 mal für 15 Kop.)

Eine Wirthin, die firm zu kochen versteht, wird für **das Land gewünscht**.
Näheres Elisabethstraße Nr. 14, nahe der Eisenbahn. 1
(3 mal für 20 Kop.)

Anzeigen für Liv= und Kurland.

Bestellungen auf jede Art

Landwirthschaftl. Maschinen und Ackergeräthe

aus den renommirten Fabriken von

H. F. Eckert, Berlin,

und Clayton Shuttleworth & Co. in Lincoln (England)

über deren Tüchtigkeit Atteslate inländischer Landwirthe vorliegen und die wir zu wohlfeilen Preisen liefern, werden durch uns prompt ausgeführt. Auf Verlangen werden **illustrirte Preis-Courante portofrei** zugesandt, **Monteure** gestellt und **Reparaturen** besorgt.

Tiemer & Co.,
gr. Sandstr. Nr. 32.

Von der **Maschinenfabrik** auf Sassenhof (bei Riga) werden wie bisher, Bestellungen auf

Landwirthschaftliche Maschinen

aus der Fabrik von **R. Garretf & Son**, in Leiston,
sowie aus anderen renommirten ausländischen Fabriken, als: **Locomobilen u. feststehende Dreschmaschinen, Dampfdreschmaschinen, Göpeldreschmaschinen, Putzmühlen, Häckselmaschinen, Pflüge, Eggen, Sämaschinen, etc.** entgegengenommen und die Einrichtungen von **Mahlmühlen, Sägemühlen, Brennereien, Brauereien, Stärkefabriken, Oelmühlen etc.** mit theils aus dem Auslande bezogenen, theils selbst gebauten Maschinen und Apparaten besorgt, auch Reparaturen an Maschinen aller Art ausgeführt. 3

A. G. Thilo.

Zufolge Anordnung des Livländischen Landraths-Collegii sollen die Gebäude der eingegangenen Poststationen Kirchholm u. Uexküll (Oger), nebst den dazu gehörigen Ländereien, meistbietlich auf **ein** Jahr, als vom 23. April 1863 bis zum 23. April 1864, in Pacht vergeben werden. Zu dem Ende ersuche ich Diejenigen, welche auf obige Pacht zu reflectiren gedenken, sich zur Einsicht der Bedingungen und Verlautbarung ihres Angebots am 20. März c., Vormittags, auf dem Gute Lindenberg einzufinden. 2

E. v. Bluhmen.

C. Platz & Sohn

Samen u. Pflanzen-Handlung

in **Erfurt.**

Unser **Preis=Courant pro 1863** ist unentgeltlich zu haben bei den Herren **Tiemer & Co.** in Riga, große Sandstraße Nr. 32, woselbst auch Ordres zu prompter Ausführung entgegengenommen werden. — Erfurt im Februar 1863. 3

Gyps, roh gemahlen,

verkauft zu 45 K. S. das Lof **Sägner**
in Schlock. 8

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements=Typographie.